

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
14 (1900)**

104 (6.5.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-264712](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des wachstigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Samm- und gesetzlichen Feiertagen. **Abonnementpreis** pro Monat incl. Versandkosten 70 Pf. **Gebührenabzug** 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postamtzahl 62, 654), vierzehntäglich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. exct. Belehrung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Musikschule Nr. 58.

**Abonnate werden die fünfgezählten Corpshälfte oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Schwerter
Sag nach höherem Tarif. — Abonnate für die laufende Nummer müssen
bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein.
Schötere Inserate werden höher erbeten.**

Nr. 104.

Bant, Sonntag den 6. Mai 1900.

14. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Auf der Bahn zur Regierungspartei.

In der Sitzung der Budgetkommission vom 26. April vertheidigte sich der Abgeordnete Müller-Hulda zu der Behauptung: „Das Zentrum ist nicht bewilligungslustiger geworden.“ Gemeint ist die Bewilligungslust in Militär- und Marine-Ausgaben. Abg. Müller-Hulda hat mit dieser Behauptung die geschichtliche Wahreheit kurzer Hand auf den Kopf gestellt. Ein Blick auf das parlamentarische Verhalten des Zentrums lehrt unverkennbar, dass es gegen seit von dem, was der Abgeordnete Müller behauptet hat: Das Zentrum ist immer bewilligungslustiger geworden.

Es lassen sich in der Geschichte des Zentrums zwei Perioden deutlich verfolgen. In der ersten Periode war es als Oppositionspartei radikale Gegner aller Mehrverhältnisse auf militärischem Gebiete. In dieser Periode vertheidigte es sich gegen die Militärräte so ablenkend wie die Sozialdemokraten und sein Gegenüber als Fürst Bismarck, dass dieses Verhalten so gedeutet wird, ob es in der Gesellschaft des Zentrums der ganze Freiheit und die Sozialdemokratie standen. In der bekannten Bismarck-Niede vom 12. Januar 1887 über die Notwendigkeit der Preußerverhältnisse fügte der Reichstag aus:

„Aber in allen auswärtigen Fragen, wo die Sicherheit und das Ansehen des Reichs am meisten interessirt ist, da haben die Sozialdemokraten nie einen Anklah gehabt, einen andern Weg zu gehen, als er ihnen vom Zentrum vorgeschickt war.“

In dieser ersten Periode, in der die Zentrumspartei für die Reichsregierung noch die „reine Negation“ verharrte, kam die ablehnende Haltung gegenüber Wehrausgaben für Heereszwecke auch deutlich in den Wahlausträufen des Zentrums-Partei zum Ausdruck. Im Wahlaufruf vom Juni 1876 hieß es:

„Die Umkehr zu einer gesunden Wirtschaftspolitik ... muss Hand in Hand gehen mit einer Finanzwirtschaft, welche vor allem eine Beschränkung der Reichsausgaben und zwar an erster Stelle beim Heerwesen, ins Auge sieht.“

Und in dem Wahlaufruf vom Juni 1881 lesen wir:

„Der nicht minder wichtige Zweck der Steuerreform ... kann nur erreicht werden durch eine von uns freitl. vertretene und hier ausdrücklich auf uns geforderte Finanzwirtschaft, welche vor allem eine Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle beim Heerwesen, ins Auge sieht.“

In Konsequenz der hier vertretenen Ansicht hat dann auch das Zentrum in der ersten Periode, die bis zum Jahre 1880 erstreckt, sich gänzlich ablehnend Militärvorlagen gegenübergestellt. Es widerstrebte sich 1874 und 1880 der Bewilligung einer erhöhten Friedenspräämie für die Dauer von sieben Jahren. Nach 1880 aber fügt die zweite Periode an. Die Bewilligungslust im Zentrum regt sich und möchte trost einiger Rückläufe in der Richtung der früheren Haltung. Die Wendung der Zentrumspolitik in diesen Fragen tritt wiederum scharf in den Wahlaufrufen hervor. Schon 1884 ist von einer Veränderung der Ausgaben für Heereszwecke nicht mehr die Rede. Auf der abschließenden Bahn angelangt, heißt es:

„Wir wollen des Vaterlands volle Wehrkraft, aber auch die Stärke des Volks und das Budgetrecht des Reichstags nicht geschädigt leben und können für jene erste nur bewilligen, was mit den beiden letzten sich vereinigen lässt.“

Hier wird schon statt des Moli-Tonart der Verminderung die Dur-Tonart der Bewilligung angeklagt. Doch deutlicher aber tritt der Standpunkt einer Regierungspartei im Wahlaufruf vom Jahre 1890 zu Tage, wo gelagt wird:

„Wir werden auf allen Gebieten nachdrücklich auf die größte Sparfamilie dringen, wenn wir selbstverständlich auch gewillt

sind, heute wie immer, für die Ehre, die Würde und die volle Wehrhaftigkeit des deutschen Reichs einzutreten.“

1887 kommt der veränderte Standpunkt des Zentrums zum Ausdruck. Gegen die Vermehrung der Ausgaben selbst wandte sich das Zentrum nicht mehr, es suchte mit der Regierung nur noch den Kontakt in der Frage der Freibefreiung. Ausdrücklich renommierte das Zentrum: „Wiederum jeden Mann und jeden Groschen, aber nur aus drei, statt sieben Jahren.“ Und nach den Neuwochen gab das Zentrum sogar diese doch mehr formelle Opposition auch noch auf und enthielt sich der Abstimmung, angeblich weil es zwecklos sei, die schäfe Abstimmung zu wiederholen, da jetzt die Übereinstimmung der Regierung mit der Meistheit des Reichstags feststehe.

Bei der Erhöhung der Friedenspräämie im Jahre 1890 aber veränderte sich nicht einmal Bierer das Zentrum die Vorlage und verhalf im ersten Male einer Militärvorlage zum parlamentarischen Siege. Den Wählern gegenüber schätzte man sich durch eine Resolution gegen die Verhöhnung Blame für die künftige Heeresgefäßhaltung. Nur 20 Abgeordnete des Zentrums stimmten damals mit der linksstehenden Opposition. Nun will vielleicht der Abstimmung der Wählern gegenüber der Militärvorlage vom Jahre 1893 befreien, dass es nicht bewilligungslustiger geworden sei. Es thut das nicht. Rein sagte, ist richtig, aber eine Schwäche macht noch keinen Sommer und gegenüber der Gesamtheitswahl seit 1880 gibt dieser Rückfall in die Zeit der Bewilligungslust den gouvernementalen Charakter des Zentrums ein anderes Aussehen. Es doch ein Mitglied des Zentrums, das durch seine Anträge die Militärvorlage unter Druck und Nachdruck legte doch die Zentrumsträger feierlich dagegen Vermehrung ein, dass aus seiner Haltung auf eine Verhandlungsfähigkeit seiner Opposition mit berücksichtigt der mehr links stehenden Parteien geschlossen wurde. Gleich bei der nächsten Vorlage zeigte sich auch das Zentrum davon wieder als Reiter in der Nöte. So lädt die Militärvorlage 1898 zwar nicht ohne Widerspruch passieren, streift einige Tausend Mann, bewilligt aber den größeren Theil der Wehrausgaben ohne Bedenken und stellt der Regierung einen Wechsel auf den Rest der Vorlage für die nächsten Jahre aus.

In der historischen Beleuchtung seiner Haltung zeigt also das Zentrum zweitens, wie es aus einer Periode der Bewilligungslust in eine Periode wachsenden Bewilligungsbedarf eingetreten ist. Die entgegengesetzte Behauptung des Abg. Müller-Hulda beweist nur, dass das Zentrum seine Liebedienecke von der militärischen Regierung möglichst vor den Wählern zu vertuschen wünscht.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Im Reichstage wollte sich am Freitag langsam und eindeutig die Berichtigung der Unfallversicherungswelle fort. Das bürgerliche Kärtell war aufscheiterhaltung der Kommissionsbehörde, das von Mörsle bis Summ, von Richter bis Klintonström reicht, hielt auch heute zusammen; nur in seltenen Ausnahmefällen liegen sich ein paar versprengte Antisemiten oder Freiheitlinge auf sozialdemokratische Seite. Der § 6 mit seinen unterschiedlichen Zusatzparagrafen, die von a—f reichen, enthält Bestimmungen über Entschädigungen, die an Hinterbliebene (Frauen, Kinder, Eheleute) verunglückter Arbeiter zu zahlen sind. Ueberall hat die in der Kommission nur unwohlweise verbesserte Vorlage die Rente auf das denkbar beschlebende Wohlerabagedrückt, die Voraussetzungen, unter den sie bezahlt wird, möglichst beschränkt; auch Güternrichterei hat mitgespielt, indem uneheliche Kinder und die Frauen, die die bürgerliche Moral geringschätzt als „Konkubinen“ bezeichnet, von den fürglichen „Wohlbüthen“ des Reiches ausgeschlossen wurden. Molkenburg, Böhmer-Sachsen, Stadthagen begründeten die Anträge unserer Fraktion, die auf Erhöhung der gewöhnlichen spätrömischen Renten und auf Aufhebung der beschrankenden Bedingungen herausriefen: wie eindringlich sie auch sprachen, sie ent-

lockten den bürgerlichen Redner, soweit deren überhaupt sich hören ließen, nichts als trocknes „Nein“. Das nicht erst weiter begründet wurde: wenn man nicht des Dr. Hesse ewig wiederkehrenden Formel, die sozialdemokratischen Anträge gehen so weit“, als Begründung anführen will. Der § 7 handelt vom Unterbrechen verletzter Arbeiter in Hilfsanstalten. Von unserer Seite wurde versucht, bestimmungen in das Gesetz zu bringen, welche einmal die Arbeiter davor schützen sollten, wieder ihre Waffen in Hilfsanstalten geschleppt zu werden und zum anderen eine bessere Kontrolle dieser Hilfsanstalten ermöglichen sollen. Die Notwendigkeit, derartige Rauten zu schaffen, wies Stadthagen übergangsweise nach; er sieht sich auf das Gutachten folgen lassen, will wieder, wenn die Schäden medizinischer Autoren, wie Joll und Leyden flügen. Es soll alles nichts: verschafft doch selbst der „Sozialreformer“ und „Verein“ Rössle-Dörfel, als seinen geliebten Vertragsabschlüssen auf die Ohnmachten getreten wurde, in einem Ton, wie man ihn bisher von Herrn v. Stumm zu hören gewohnt war. Unverändert, wie § 7, wurde auch § 7a angenommen, der von dem weiteren Heilesverband handelt. Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, denen sich diesmal die Antisemiten und Freiheitlinge anschlossen, wurden alle Verbesserungsanträge abgelehnt. Die nächste Sitzung findet erst am Montag statt. Außer der Weiterbildung der Unfallversicherungswelle steht die zweite Letzte der Poldampfervorlage auf der Tagesordnung.

Budgetkommission. In der am Freitag fortgesetzten Beratung über die Müller-Hulda-Vorlage wurde der beantragte Stempel auf Antiterritorial- und Schiffsbefreiungsurkunden von der Mehrheit der Kommission angenommen. Ein Antrag des Abg. Frese, den Verkehr in der Ost- und Nordsee steuert zu lassen, wurde gegen die Stimmen des Antragstellers, der Freiheitlinge, Bokspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt. Gegen den Stempel auf Schiffspapieren nahmen gleichfalls Abg. Frese und die vorgenannten Parteien Stellung, wobei der Abg. Frese namentlich auf die politische Seite der Sache aufmerksam machte. Man werde dadurch überall, wo Konkurrenzlinien fremder Nationalität beständen, die deutschen Linien schädigen und das Erringen der Steuer sei so gering, dass man sich dieser Gefahr nicht ausnehmen dürfe. Die Abstimmung ergab die Abstimmung mit 12 gegen 11 Stimmen. Die Redaktion der sich hier anschließenden Ausführungsbestimmungen nimmt den Schluß der Sitzung in Anpruch. Ueber das Flottensegel steht wird Abg. Müller-Hulda förmlich für das Blattsummen berichtet. Die Steuervorlagen werden dem Abg. Baesemann überwiesen. Ueber den Antrag Baesemann soll am nächsten Dienstag weiter beraten werden.

Ein Attentat auf die Agrarier. Unter der Leitung der Abteilung „Agrar“ oder „Zul“ bringt die „Deutsche Landeszeitung“ die haarkreisende Nachricht, „dass die neuen Fünfzig-Marshäne veränderte Embleme tragen. Auf den alten Scheinen ist im Vordergrund der Plug nebst landwirtschaftlichen Früchten zu sehen, während der Bauernballen mehr in den Hintergrund tritt. Auf den neuen Scheinen dagegen verdeckt der Bauernballen den Plug, so dass er kaum noch erkennbar ist. Die Früchte sind ganz verschwunden, statt dessen ist ein Bahnhof als Zeichen der Industrie erschienen, und ist die Stadt durch Palermo zu verteilen. Sollte dies der Fall sein oder will die Regierung damit ihre außerordentliche Werbeschädigung von Handel und Industrie dokumentieren? — Offenbar hat der Zeichner dadurch den agrarischen Polkasten illustriert wollen, indem er andeutete, dass die Landwirtschaft keinen 50-Marsh-Schein mehr verdient.“

Zur Reform der höheren Schulen hat die Technische Hochschule an dem Unterrichtsminister eine Eingabe gerichtet. Es wird darin eine Neugestaltung des Vorbildungswesens empfohlen. Die Hochschule wünscht bis zur Vollendung der Schule die Einrichtung eines gemeinsamen Lehrunterstandes, von da ab wäre eine Zusammenarbeit zwischen den höheren und unteren humanistischen Richtungen einerseits und andererseits in einer Richtung, die den Forderungen des realen Lebens entspricht. Hier wären vorwiegend Natur-

wissenschaften und moderne Sprachen zu berücksichtigen.

Ein Kulturverbreiter. Unser ostfriesischen Kolonie wird Heli widerfahren. Wie die „Heller Zeitung“ hört, bat der Agrarier, Gründer und Banterrotteur, Maxier Gaulhaber, auf das Reichsmittel gegen seine Verurteilung verzichtet und wird demnächst in das Landesgefängnis nach Rotenburg abgeführt werden. Er soll die Abfahrt haben, im Falle einer Begnadigung nach Deutsch-Ostafrika zu geben. Da er Hoffnungen auf Begnadigung? Woher hat er sie? Was hat Deutsch-Ostafrika verbrochen, dass er sich dorthin wenden will?

Schweden-Norwegen.

Stockholm. 3. Mai. Vor der gestrigen Abschlussfassung des zweiten Kammer über den Antrag auf Verlegung des Ministeriums in Anlagekabinett erklärte der Minister des Außenwesens Lagerheim, die Anstellung von Norwegen im Ministerium des Außenwesens sei nicht verfassungswidrig. Der zur Anstellung am besten geeignete werde durch den Umstand, dass er Norweger sei, nicht weniger geeignet. (Bravur.) Der Minister rufe fort, sein Gemüse sage ihm, dass er dadurch, dass er dem Beispiel seiner Vorgänger folge, nicht gegen seine Pflicht gehandelt habe. (Gemeine Bravur.)

Belgien.

Weitere Schandtaten des unabhängigen Kongressstaates. Brüssel, 3. Mai. „Beit die“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem französischen Leiter der Handelskammer Matuba, Namens von der belgischen, welcher unter anderem erklärte, dass während seines Aufenthalts am Kongo ein schwarzes Kabinett bestand, welches die Briefe der Agenten öffnete und die darin enthaltenen Mitteilungen über Gewalttaten unterdrückte. Es seien viele Gewalttaten begangen worden, aber viele Beamte seien gezwungen gewesen, Stillschweigen zu beobachten, aus Furcht, dass die Schuldigen sich rächen würden. Dan der Brüder erzählte weiter, er sei Angestellte gewesen, wie eine Anzahl Sklaven in Brazzaville auf Rechnung einer Handelsgesellschaft und unter Mitwissen fongoafischer Beamter verkauft wurden. Die Agenten müssten Stillschweigen beobachten über alles, was im Kongostaat vorgeht, und über alles, was die Regierung kompromittieren könnte.

Italien.

Rom. 3. Mai. Endlich findet sich eine solche Hand, um den Unmut der Massa in Palermo zu heulen. Hoffentlich gelingt es nicht noch dem französischen Grundhauer die kleinen Spitzbuben sangen und die großen laufen zu lassen. In Palermo sind jetzt vierzig Mitglieder des Geschäftsbundes Massa verhaftet worden. Die führen schon seit einigen Monaten hinter Schloss und Riegel. Unter den jetzt festgenommenen Individuen befinden sich Bäcker, Küchen- und Gutsbeamter, die im Dienste bekannter Großbetriebe und Aristokratien standen. Der Präsident von Palermo, Comm. De Seta, hatte in den letzten Wochen mehr als fünfzig Häftlinge erwacht. Einige Angehörige des Geschäftsbundes Massa haben sich aber noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht.

Amerika.

New York. 3. Mai. Die Situation in Cuba, die schon seit langer Zeit äußerst bedrohlich erschien, nahert sich nun, wie der Korrespondent des „Daily Express“ zu berichten weiß, einer Kreis. Große Misstrauensbewegung hat es erzeugt, dass die Vereinigten Staaten den allgemein beliebten General Rivero aus dem cubanischen Kabinett entlassen haben. Als einer der populärsten Führer im Kriege gegen Spanien und Präsident der cubanischen Veteranen hatte Rivero großen Einfluss auf das Volk. Seine negativen Haltung gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten zeigte sich zum ersten Male, als er die Zurückziehung der amerikanischen Truppen und das Auflösen der Kontrolle in der Zivilverwaltung Cubas von Seiten der Regierung in Washington verlangte. Gleichzeitig verlangte er in kategorischer Weise, dass die amerikanische Regierung sich über ihre Politik in Cuba entschieden aussprechen möge. Das führte zu seiner Entlassung. Er sollte



sich an die Spize einer politischen Partei, die auch andere Anhänger im cubanischen Robinett hat und deren Ziel die Unabhängigkeit Kubas ist. Rivera verfehlt, er hätte Beweise in Händen, aus denen hervorgeht, daß Präsident Madero Kuba unter amerikanischer Regierung zu behalten wünsche. Unter den Cubanern in allen Theilen der Insel herrscht große Angst zum Abfall und die Thatache, daß Verbündete nach Havana gesiegt wurden, zeigt, daß die Vereinigten Staaten die Möglichkeit eines allgemeinen Aufstandes in Cuba immerhin ins Auge fasste.

Aus Stadt und Land.

Am Donnerstag haben die Engländer einen erheblichen Erfolg errungen. Sie haben die Stadt Brandfort, etwa 30 Kilometer nördlich von der Eisenbahnhauptstadt Bloemfontein—Pretoria, eingenommen. Damit haben die Buren eine ihrer stärksten Stellungen im Orangekreis verloren, und zwar, wie es scheint, nicht ohne eigene Schuld.

Über die durch portugiesisches Gebiet von Norden her vorstossenden Truppen steht ein Kolonist, der von Salsbury über Beira angelommen ist, mit, daß die aufständischen Truppen am 19. April eine Siedlung 60 Meilen südlich von Salsbury erreichten und sofort begannen weiter zum Umpqua hinunter zu marschieren.

Die Belagerung von Mafetina soll nach einer Mitteilung der "Central News" aus Lourenço Marques so gut wie aufgegeben sein, da der Kommandant Goffe und eine große Anzahl Buren sich dort zurückzogen haben. Goffe feierte nach Pretoria parat.

Die englischen Verluste bestafft die "Cape-Times", das Orgen Alfred Mullers, auf insgesamt 70.600 Tote, Verwundete und Sterbe.

General White ist fallgeschlagen. Es wird, wie die Morgenblätter berichten, Gouverneur von Natal und soll diesen Posten bereits am 1. Juli antreten. Mac Arthur wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Aus Köln meldet ein Privattelegramm: Der Beziehungen zu Dr. Leyds unterhaltende Brüsseler Vertreter der "Athen.-Welt. Zeit." telegraphiert seinem Bruder aus Amerika, daß eingetroffene Deputen versichert, daß nicht nur eine bescheidene Ermittlung, sondern eine ganz energetische Durchsuchung zu erwarten sehe. Besonders das deutsche Element scheine keine durchdrückliche Gefüllung nachdrücklich zeigen zu wollen. Die Burenfrage bilde einen mächtigen Faktor in der politischen Bewegung Amerikas. Die Präsidentenwahl werde entschieden durch sie beeinflusst; die Kandidaten haben sich wohl oder übel mit ihr abzufinden. Als Engländerfreund dagegen soll sich, nach einem Bericht des Londoner "Daily Express", der König Oscar von Schweden entpannt haben, der jetzt in England weil. Er soll Englands Sothe für gerecht erklärt haben, weil die Briten besser geeignet sind, zu kolonisieren.

Parteidienst.

Gewerkschaftsamt. Wieder ist ein merkwürdiges Urteil in Westfalen gefällt. Zwei Parteidienstgenossen in Westfalen-Sauerland hatten den sozialdemokratischen Volksalmanach für 1900 auf den Lande von Haus zu Haus verbreitet und dafür wurden sie angeklagt der Verleihung des § 43 der Reichs-Gewerbe-Ordnung (gewerbsmäßige Verbreitung von Deutschen). Das Gericht begründete das Urteil wie folgt: Die Vertheilung sei gewerkschaftlich erfolgt. Denen „solche“ Leute, wie hier bei den beiden Angeklagten in Frage stünde, seien darauf angewiesen, durch tägliche Arbeit für sich und die Arzigen den Lebensunterhalt zu erwerben; sie finde nicht ja gekauft, daß es ihnen vorgemacht sei, an Wochenagenten zu anderen Zwecken thätig zu werden als dazu, zu ihrem Unterhalte Geld zu verdienen. Sie haben für die Kolonialverarbeitung 1 M. pro Tag erhalten. Sie unterzogen sich der Vertheilung, um diese Zahl, die dem tatsächlichen Tagelohn für leichte Arbeiten im Winter entspricht, zu verdienen. Die Vertheilung gehe also erwerbsmäßig. Wenn das aber der Fall, so bedürfen sie, um an öffentlichen Orten zu vertreten, des Erlaubnis. Ausgewählten sind öffentliche Orte und darum verboten beide gegen § 43 der Gewerbeordnung, als seien in den 4 Kreisen den Kolonien an andere fortgelassen.

Das Urteil ist natürlich in jeder Hinsicht ebenso rechtssicherlich, wie das Urteil im Gürtler-Westfeldprozeß, ebenso rechtssicherlich, wie hunderte anderer Urteile, die von deutschen Gerichten gegen Sozialdemokraten schon gefällt worden sind. Ein Bild mehr in einer Kette von Rechtsurteilen, die dadurch einen gemeinsamen Charakter annehmen.

Gewerkschaftliches.

Die Zimmer des Bezirks Hannover-Kreis haben wegen Nichtabfüllung ihrer Wohnbedürfnisse die Rente eingestellt.

Das Oldenburger Arbeitssektorat hat einen eigenartigen und bisher noch dastehenden Streit zu verzeichnen. Die Grubenarbeiter, denen das Rentenamt schon längst nicht geworden ist, haben durch die ihnen gegenüber stehenden Arbeitgebervereine ein eigenes Arbeitssektorat errichtet. Dazwischen steht eine Brücke, die dadurch beginnen und sich dadurch ausprägen, daß Belegschaften gegen die Grubenverwaltung nicht angenommen werden sollen.

Das ethnographische Protokoll über die Bevölkerungen des ersten Allgemeinen Zählungsgesetzes der

Geburtsstädte Deutschlands, der Untergattung Kiel in Berlin abgeschlossen wurde, ist jetzt als Broschüre erschienen (S. Dietrich in Berlin, 128 S.)

Aus Stadt und Land.

Eine Ermittlung der landwirtschaftlichen Bodenverzehrung im deutschen Reich ist besonders in diesem Jahre vom Bundesrat angeordnet. Um die Personen, welche bei der Ermittlung tätig sind, zu unterrichten, gibt für das Herzogthum Oldenburg der oldenburger Statthalter Schleimann Dr. Kollmann Unterweisung. Eine solche Unterweisung darf heute Morgen hier im Rathausbürossaal statt. Es waren dazu die Aufnahmegeräte der Gemeinden Bant, Neuende, Heppens, Accum, Gedderwarden und Neumarden anwesend.

Das biege Standesamt wurde heute nicht unerheblich in Anspruch genommen. Nicht weniger als dreizehn häuselose Brautpaare wurden heute vollzogen. Das standesamtliche Register weist überhaupt in allen seinen Theilen ein erhebliches Mehr gegen das Vorjahr auf, und zwar sind bis heute 60 Eheschließungen gegen 48 im Vorjahr, das ebenfalls schon gegen die Vorjahre einen wesentlichen Zuwohl aufwies, ferner 293 Geburten gegen 279 im Vorjahr und 117 Sterbefälle gegen 86 im Vorjahr eingetragen worden. Die Einwohnerzahl hat sich wieder erheblich vermehrt und ist trotz der regen Bevölkerung von einem Überfluss an Wohnungen hier jetzt nicht mehr die Rede.

Gemeindeverhinderung a. V. gründete hierfür die Schäfergemeinde Bant-Heppens-Neuende in ihrer letzten Versammlung.

Ein Patent hat wiederum der hierseelb. Rev. Börnsenkreis, wohnende Schlosser Robert Gaudt sich erworben, nachdem ihm bereits ein solches über eine selbstthätige Eisenbahnabsperrung erteilt worden war. Der Gegenstand des neuen Patentes Nr. 11.743 bildet ein Federhalter, an dem eine Vorrichtung angebracht ist, die das Abstreifen der nassen Feder nach Gebrauch deselben ermöglicht, so daß das Anstreifen der Tinte vermieden und der Gebrauch der Feder bedeutend verlängert wird. Das Patent besteht auf zwei Systemen. In dem einen System ist eine federnde Gehörbung gewählt, deren Enden mit einer geeigneten porösen Paste bekleidet sind, die sich zum Trocknen oder nach Aufserdienststellung zum Schutz der Feder an beide Seiten derselben legt. Beim Gebrauch der Feder werden die Hebelsarme in den Hälften gegen und dort unter Einwirkung einer Spitzaheder festgehalten. Das andere System ist etwas einfacher. In dieser Ausführung lagern in kleinen Löchern zwei Federn, welche die Feder mit derselben Paste, die bei der ersten Ausführung derselben sind. Mittels dieser kleinen Ringen und Stiften sind diese Arme dauernd verschiebbar, daß ihre Saugwirkung in Abhängigkeit von der Feder abhängt, während sie herausgeschoben die ganze Feder der Länge nach befreien und trocknen. Ein Schäferer brach heute Morgen in Kappeln in einem Hause der Neuendorfer Bürgerschaft auf. Dasselbe konnte jedoch durch sofortiges Eingreifen des Annoncher gelöscht werden, sodass die Gemeindesicherheit nicht in Aktion zu treten brauchte.

Wilhelmshaven, 5. Mai.

Zur Reichsstaatsaufsicht im 2. hannoverschen Wahlkreis schreibt jetzt die klefale, Papenburg-Emsg., das Verhalten des Freikirchlichen Volkspartei bei der lok. Deutze ist Unrecht, das die Zentrumspartei sich zwischen den Nationalsozialisten und den Freikirchlichen Volkspartei neutral verhalten und der Abstimmung enthalten habe. Die Freikirchliche Volkspartei rete, schreibt das Klefale Blatt, augenblicklich die von der Zentrumspartei heilig gehaltenen göttlichen Gebote der Moral mit Fügen. — Jetzt erscheinen also dem Zentrumspartei in Papenburg die § 184 a und 184 b als heilig zu haltende göttliche Gebote.

Bon der Marine. Die Errichtung eines deutschen Marinestahlmeisters wird aus Deutsches Guineia gemeldet. Am 12. März d. J. wurde der Marinestahlmeister Below von Bremerschiff "Möve" von einem französischen Reger ohne Grund erhoffen. Below kammt aus Straßburg und stand im Alter von 30 Jahren.

Sein Auswechseln der Geschäftspapiere auf dem Linienträger "Welt" wurde dem Feuerwehrmann Witte die Hand fessengezogen. Um diese frei zu bekommen, mußten drei Finger abgesägt werden.

Die Offiziere und Mannschaften der Torpedobootsdiozesse wurden am Freitag Mittag in Köln durch die Stadtverordneten im Rathaus empfangen. Darauf wurden ihnen die Sehenswürdigkeiten des Domes und die dortige Schatzkammer gezeigt.

Das Kanonenboot "Ulis" ist am 2. Mai

in Flensburg eingetroffen. Das Spezialeschiff "Dorey" ist am 3. Mai von Neapel nach Alexandria in See gegangen.

Die am 10. Mai von hier nach Ostasien abgehende Abföhrung für das Kreuzergeschwader ist so stark, daß nicht alle Offiziere und

Offiziere an Bord des die Abföhrung übernehmenden Lloyd-dampfers "König" Platz finden können. Der Transport wird deshalb so getheilt, daß die größere Hälfte mit dem Dampfer "König", die kleinere mit dem am 16. Mai von Bremenhaven abgehenden Reichs-dampfer "Stuttgart" be-

fördert wird. Auf der Rückreise erfolgt die Beförderung des nicht auf dem Dampfer "König" unterzubringenden Kommandos in analoger Weise mit dem am 7. Mai von Shanghai abfahrenden und am 21. August in Bremenhaven eintreffenden Reichs-dampfer "Bremen". Von Shanghai bis Flensburg und zurück erfolgt die Beförderung mit dem im Anschluß an die Lloyd-dampfer fahrenden Dampfer der Rhederer Jethen in Apentade.

Eider, 5. Mai. Ein großes Kaiserhochamt der Flotte soll im kommenden Herbst in der Eiderstedt-Bucht stattfinden.

Oldenburg, 5. Mai.

Amtsrichtersitzung. Der Amtsraum des Amtsgerichts Jever, der geteilt im Hotel zum Erdgeschoss veranschlagt war, hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Verpflichtung des neugewählten Abgeordneten und Schaffmänner. Nach deren Erledigung kam als zweiter Gegenstand die Neuwahl des Vorsitzenden des Amtsgerichts und dessen Stellvertreter. Als solche fungierten die Abgeordneten Plagge und Jürgens-Hobenskölden; der letztere war Stellvertreter. Dem Antrag, beide per Affirmation wiederzuwählen, wurde von Seiten der Bantener Abgeordneten widersprochen und an Stelle des Jürgens Herr Rathsherr Möhlmann-Jever vorgeschlagen. Bei der nun folgenden geheimen Wahl erhielt Abg. Plagge als Vorsitzender von 63 abgegebenen Stimmen 62, Abg. Jürgens 1 Stimme. Als Stellvertreter wurde der Abg. Möhlmann mit 35 gegen 28 Stimmen, welche auf den Abg. Jürgens fielen, gewählt. — Die beiden nächsten Punkte, Berufung eines Amtsgerichts an der Amtsgerichtsliste von Inhaben nach Rücksicht und die Mündung, daß die Oldenburger Spar- und Leibbank vom 28. März 1877 und folgende Nummern gezeigt werden: Nr. 19, 40, 65, 69, 74, 83, 118, 148, 204, 226, 227, 297, 307, 330, 342, 347, 357, 368, 383, 400, 419, 423. Die Beiträge dieser ausgewählten Nummern vom 1. November d. J. an bei der Oldenburgerischen Spar- und Leibbank gegen Einlösung der Schuldcheine erhoben werden. — Jürgens und am gleichen Tage von 16 Schuldcheinen der 4 prozentigen Jeverländischen Anleihe von 1882 folgenden Nummern gezeigt werden: 54, 73, 82, 116, 184, 187, 210, 234, 315, 366, 367, 393, 399, 428, 432, 436. Die Beiträge der ausgewählten Nummern können am 1. November bei der Oldenburgerischen Landesbank gegen Einlösung der Schuldcheine im Empfang genommen werden.

Auslösung von Schuldcheinen. Bei der am 6. April d. J. vorgenommenen Auslösung von 23 Schuldcheinen der Anleihe des Amtsverbandes Jever bei der Oldenburgerischen Spar- und Leibbank vom 28. März 1877 sind folgende Nummern gezeigt worden: Nr. 19, 40, 65, 69, 74, 83, 118, 148, 204, 226, 227, 297, 307, 330, 342, 347, 357, 368, 383, 400, 419, 423. Die Beiträge dieser ausgewählten Nummern können vom 1. November d. J. an bei der Oldenburgerischen Spar- und Leibbank gegen Einlösung der Schuldcheine erhoben werden. — Jürgens und am gleichen Tage von 16 Schuldcheinen der 4 prozentigen Jeverländischen Anleihe von 1882 folgenden Nummern gezeigt werden: 54, 73, 82, 116, 184, 187, 210, 234, 315, 366, 367, 393, 399, 428, 432, 436. Die Beiträge der ausgewählten Nummern können am 1. November bei der Oldenburgerischen Landesbank gegen Einlösung der Schuldcheine im Empfang genommen werden.

Varrel, 5. Mai.

Von Gottes Gnaden. — **Von Böles Gnaden.** Schärfere Gesetze als für die dienen der Menschen liegen, können es kaum geben. Es ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen, ob derjenige als erbhaber angesehen ist, der mit der Gnade die Antwortsfrei auf einen Fürstenthron erhält und dem die Regel gleichsam mit der Ammenmilch eingeflößt wird. — Verantwortlich für alle Handlungen kannst du nur deinem Gott sein, da du weit über alle Menschen steht. — Aber derjenige, der durch seine öffentliche Thätigkeit sich derartig die Achtung seiner Landsleute erworben hat, daß man ihn zum Staatsoberhaupt auf Zeit einsetzt und dem als Reichskanzler gilt. — Für deine Handlungen bist du auch dem geringsen Staatsbürgern Reichsfähig Schuldig. Aber es ist unsere Pflicht einzusehen, wenn man in sogenannten regierungsfreudlichen Blättern auf die Kriegsleistungen — Jenes nimmt der Kanzler die Wahl des Kontinentals Ahlers als Vertreter der Vertreter des Alters- und Dienstkrankenversicherung durch die Jeverischen Dienstkrankenversicherung zu. — Weiter beschloß der Amtsraat auf Antrag des Amtsgerichts, die Verpflichtung der Kontinentals-Wasserstraßen-Gesellschaft, die auf den Amtschaufen durch die Abreise eines noch notwendigen Reparaturen mit der einmaligen Zahlung der Summe von 300 M. abzulösen. — Der 15. Germeland der Tagesordnung der Kommission zur Vorprüfung der Rechnung und der Kosten der Auslösung der Voranschläge der Amtsverbandscheine und der Amtsgerichtscheine der Amtsgerichts- und des Amtsgerichts-Geldes-Landesgrenze betr. hielte der Vorstand mit, daß demnächst eine Zusammensetzung über die Amtsgerichtsbeamten und deren Kosten vom Amtsgericht befürwortet und den Amtsgerichtsmittelbürger zugänglich gemacht würde. — Es folgten darauf die in der Wai-Shung üblichen Wahlen der Kommissionen zur Vorprüfung der Voranschläge der Amtsverbandscheine, zur Prüfung der Rechnung und der Kosten der Auslösung der Schuldcheine, der Sachverständigen über die Amtsgerichtsbeamten und deren Kosten vom Amtsgericht befürwortet und den Amtsgerichtsmittelbürger zugänglich gemacht werden. — Von der Amtsgerichtscheine aus Alash der Großjährigkeitsleistung des deutschen Körpersprungs besprochen und dann heißt es weiter: „Welchen Preis werden darüber unsere französischen Nachbarn empfinden, und zwar nicht sowohl infolge der alten politischen Gegnerschaft gegen das deutsche Reich, da du weit über alle Menschen steht“, oder derjenige, der durch seine öffentliche Thätigkeit sich derartig die Achtung seiner Landsleute erworben hat, daß man ihn zum Staatsoberhaupt auf Zeit einsetzt und dem als Reichsfähig Schuldig. Aber es ist unsere Pflicht einzusehen, wenn man in sogenannten regierungsfreudlichen Blättern auf die Kriegsleistungen — Jenes nimmt der Kanzler die Wahl des Kontinentals Ahlers als Vertreter der Vertreter des Alters- und Dienstkrankenversicherung durch die Jeverischen Dienstkrankenversicherung zu. — Weiter beschloß der Amtsraat auf Antrag des Amtsgerichts, die Verpflichtung der Kontinentals-Wasserstraßen-Gesellschaft, die auf den Amtschaufen durch die Abreise eines noch notwendigen Reparaturen mit der einmaligen Zahlung der Summe von 300 M. abzulösen. — Der 15. Germeland der Tagesordnung der Kommission zur Vorprüfung der Rechnung und der Kosten der Auslösung der Voranschläge der Amtsverbandscheine und der Amtsgerichtscheine der Amtsgerichts- und des Amtsgerichts-Geldes-Landesgrenze betr. hielte der Vorstand mit, daß demnächst eine Zusammensetzung über die Amtsgerichtsbeamten und deren Kosten vom Amtsgericht befürwortet und den Amtsgerichtsmittelbürger zugänglich gemacht werden. — Nach dieser Debatte, in welcher es zu einem kleinen Gespalten zwischen den Abg. Hug und den Kapitänen Hadden und Jürgens-Hobenskölden kam, wurde mit großer Mehrheit beschlossen, die Chausseegelde über die Amtsgerichtsbeamten und den Dienstkrankenversicherung zu verhängen, und zwar nicht sowohl infolge der alten politischen Gegnerschaft gegen das deutsche Reich, als vielmehr in dem Bewußtsein, daß eine Republik, ihre Republik, das nicht leisten kann, weder was den äußeren Glanz, noch auch was die politischen Wirkungen solcher Basis auf monarchischer Basis bestift! . . . Mit der französischen Republik kann eben kein Herrscher eines Großstaates eine innere Gemeinsamkeit fühlen; es fehlt das Vertrauen in die Dauer der bestehenden Staatsverträge, wie es sich in den allgemeinen monarchischen Interessen an der Seite des Großfürsten des deutschen Körpersprungs ausdrückt. — Das kleine Staatsverträge auf ewig aufgebaut ist, lebt uns doch die Geschichte der letzten 100 Jahre. So mancher Fürst von Gottes Gnaden ist auf den Altenheim gesetzt worden und ist so die von Gott gewollte Ordnung über den Haufen geworfen. Diese Thatache kann doch auch von den sogenannten regierungsfreudlichen Blättern nicht weggelogen werden. In denselben Blättern steht so oft, daß in Frankreich der Chausseegeld verhängt wird; mehr Sorgfalt als man bei uns darauf verwendet, den Haß gegen den „Feind“ nicht außer Acht zu lassen, kann man aber auch in Frankreich nicht darauf verwenden.

Oldenburg, 4. Mai.

Eine öffentliche Malediktionsmahlung fand am Freitag Abend bei G. Bochamp, Kaufmännische, statt, um Stellung zu nehmen zu dem Aufruf, der Schreiber der Innung auf die Forderung der Gesellen betraf. Lohnveränderung. Vom Obermeister der Innung, Herrn Witter, war an den All-

gesellen des Schellenausschusses ein Schreiben eingegangen, in dem die Punkte mitgetheilt sind, die die Innung zu bewilligen gedenkt. Danach sind die Meister mit der einheitlichen Arbeitszeit von Morgens 6½ bis Abend 6½ Uhr bei 1½stündiger Frühstück- und 1½stündiger Mittagspause einverstanden. Bezuglich der Handförderung, eine Lohnreduktion von 3 Pf. pro Stunde, ist die Stellungnahme der Innung sehr bestimmt und wird es jedem einzelnen Meister überlassen, mit seinen Gehilfen sich zu verständigen. Bezuglich der Abschaffung der Arbeitszeit sind die Meister einverstanden, sobald soll auch hier jedem einzelnen Meister seine Hand gelassen werden, sich mit ihren Gehilfen darüber zu einigen. Die Forderung, für Überhunden und Sonntagsarbeit pro Stunde 10 Pf. mehr zu zahlen, wurde von der Innung abgelehnt, dagegen wurde die Forderung, für auswärtige Arbeit pro Tag 1 Mt. mehr zu zahlen, als gerecht anerkannt. Bezuglich der Lohnzahlung hatten die Gehilfen gefordert, dass die Lohnzahlung spätestens ½ Stunde nach Feierabend beende sein müsste, andernfalls die ½ Stunde als Nebenkunde gilt, beschloss das die Innung Ablehnung. Den Arbeitschluss vor den Festtagen von Oster- und Pfingsten um 5 Uhr einzutreten zu lassen ohne Lohnabzug, wurde zugestanden. Die Verhandlung beschloss, dass die Gehilfen verpflichtet sind, mindestens am Sonnabend die Förderung auf Lohn erhöhung und Extra-Befreiung der Nebenkunden zu stellen und soll dann die nächste Versammlung über denjenigen Meister, die die Gehilfenförderung nicht zugestellt wollen, weiter Beschluss fassen. — Als Kuriogramm wurde noch mitgesetzt, dass in der Innung ein Meister den Vorschlag mache, alle Gehilfen, die die Nebenkunden machen, für ein Jahr von jeder Arbeit auszuschließen.

Gießkannen Petroleum- Kocher

empfing in großer Auswahl
und empfiehlt sehr billig
J. Müller, Klempner.

Hiesiges
Schweine - Kleinleisch
per Pfund 25 Pfennig wieder
eingetroffen.
H. Kayser.

Schönes frisches Röhlleisch
billig bei
B. Classen, Säuerl. und Berlingerte
Bismarckstrasse 21.
Auch harte Weltwurst wieder vor-
rätig. **P. G.**

Zu vermieten

zum 1. Juni oder später trockne vier-
räumige Wohnungen, eine Unter- und
eine Ober-Wohnung im Hinterhaus,
Seehof-Eingang, Wascherleitung und
Zubehör, pro Monat 15,25 Mt. bis
14,50 Mt.

R. Bruns, Bismarckstr. 36 d.
Billig zu verkaufen
eine Gattstelle, ein Kleiderschrank u.
ein Waschtisch mit Marmorplatte.
Raus. Wilhelmstr. Str. 58a, 2 Tr. I.

Einsatz möblirtes Zimmer
zu vermieten. Preis 8 Mt.
Marktstraße 8, 1. Etage.
Zu vermieten
ein freundlich möbliertes Zimmer.
Preis Wilh. Str. 42 I.

Frdl. möbl. Zimmer
zu vermieten an 1 od. 2 junge Leute.
Mitschulter. 21 u. I.

Gutes Logis f. einen j. Mann
Berl. Borsigstr. 27.

Gutes Logis f. 1 o. 2 jg. Leute
Tonndieckstraße 24 oben.

Zu vermieten
Stube und Kammer an zwei junge
Leute. Ullmannstraße 1.

Gutes Logis für 1 jg. Mann
auf Wunsch mit voller Dienst.
J. Gundhaft, Ede Peter- und
Wittchenstr. 18, 1. Et.

Bollen die Meister die Nebenkundarbeit befehligen, so haben sie vor Allem gute Löhne zu zahlen, denn nur die schlechten Löhne sind es, die die Gehilfen zur Nebenkundarbeit veranlassen.

Delmenhorst. 5. Mai.

Ein recht beweisendwerthes Urtheil fälltburglich das bietsige Schöffengericht. Die "Delmenhorster Nachrichten" berichten darüber wie folgt: „Der Witwe Döbbel in Delmenhorst wurde zur Last gelegt, mehrere Häuser des Zigarrenmachers Segelten durch Feuer gelöscht zu haben. Das Döbbel gab das zu, behauptete aber, dass die Häuser in ihrem Garten Schaden angerichtet und die Eigentümer trotz Aufforderung die Häuser nicht eingesperrt hätte. Das Gericht erkannte darauf aus Freiwilligkeit.“

Coburg. 4. Mai.

Vom Treibrienen erschien und in das Gerichtsgericht wurde in der neuen Klasse hierfür am Dienstag Abend ein Richter. Der Richter erklärte so schweren Vergehen, dass er wenige Minuten später seinen Gesetz aufsetzte.

Vinzenburg. 4. Mai.

Die Vereinigung der hannoverschen Stadt Dannenberg leidet eines Endes ins Maße geistig zu sein. Der Stadtrat von Dannenberg, Lampke, erhält durch die Presse erregende Schilderungen der Wallerfahrt, wonach der Stadtrat Dannenberg bei langen Jahren und Monaten in diesem Amt die große Schwäche und Nachlässigkeit seiner Unterkünfte und seiner Bewohner an den Fortschritt ihres Wohnstandes äußerst gehindert wurden und der Rathskeller namentlich unter den schweren Beschuldigungen von Jahr zu Jahr bedenklicher wurde. Lampke sagt, der Name der Stadt Dannenberg sei beilegt, zu diesen Ausführungen mitteilt, dass von einem jungen Regierungsbauamtmann eine Anordnung vorliege, dass neue Städte zwischen Bremen und Oldenburg durch die Bahn verkehren, der mit Holzgebäuden entstehen; Das Terrain für diese Holzgebäude unmittelbar am Treppelstrom, westlich der Eise. Es handele sich um eine sehr günstige Lage. Es kann leicht durch-

schnitten werden, und beide Strome (Eise und Geeste) mit einander zu verbinden, das heißt ein recht gewinnreiches Baufeld zu schaffen zum Zweck eines guten Binnenhandels. Das neu zu gründende Stadt würde sich eigentlich halten, dass es zu eröffnen haben, auch noch eine regelmäßige Brüderfahrt zu einem neuen Leben. Dieser war auch der preußischen Kleinbahn am 1. April 1900 gegeben worden. Das Terrain der alten Stadt Dannenberg mit wenigen Einwohnern verfüllt möglich. Die Planung der Stadtverlegung ist der Regierung zu Vinzenburg unterbreitet worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Mai. Heute Vormittag 11.20 Uhr begann die Begutachtung des deutsch-englischen Abkommens nach Nordamerika. Anwesend waren die Vertreter der Transatlantischen Telegraphengesellschaft und der Firma Helios u. Guilleaume, ferner Boltroth Sydow aus Oldenburg, der Telegraphendirektor Frieder aus Emden, Oberbürgermeister Flüglinger und viele andere.

Berlin, 4. Mai. Die Rettungsmedaille am Bande wurde dem 62jährigen Generalleutnant Grafen Alex. Wartensleben, der, wie berichtet, vor einigen Tagen eine Frau von dem Kaiser durch Getränke getötet hatte, durch den Kaiser am Donnerstag gelegentlich der Bataillonsbesichtigungen auf dem Tempelhofer Feld vor verlassenen Offizieren überreicht.

Bell, 4. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm die Vorlage über den Vertrag mit dem deutschen Reich zum Schutz des Urheberrechts an. Hierauf beantragte der Unterrichtsminister Westrich die Zeiche des Malers Munkach's auf Staats Kosten beizulegen zu lassen und auf der Bühne einen Sturm niedersiegen. Der Antrag wurde angenommen.

Sofia, 4. Mai. Die Agitation der Opposition gegen die neue Zehntsteuer hat in drei Ortschaften

der Umgebung von Ruhland zu Aufstandsversuchen geführt. In Tiefenbach griffen die Bauern den Unterpräsidenten an. Das dortige entlaubte Militär verlor die Bauern zu beruhigen, welche ihnen losfielen. 2 Offiziere und 2 Mann wurden verwundet. Die Truppen erwiderten das Feuer. 2 Bauern wurden getötet und 10 verwundet. Nach den neuen Zeitungensnachrichten soll über den Besitz Ruhland der Belagerungszustand erklärt werden.

Lezte telefonische Nachrichten und Depeschen.

London, 5. Mai. Feldmarschall Roberts telegraphiert aus Brandfort vom 4. ds. Ms.: Bereitete Infanterie traf am Vorfusse ein. Die anderen Truppenheile marschierten morgen nach dem Vorfusse ab. Die Eisenbahn ist bis hierher wieder hergestellt. — General Hunter berichtet, der Übergang über den Vorausflug bei Winderton wurde widerstandslos ausgeführt. Das Haus lehnte den Antrag Runcions auf Heraufziehung des Gehalts des Kriegsministers um 200 Pfund Sterling nach langer Debatte mit 215 gegen 116 Stimmen ab.

Newfoundland, 4. Mai. Der 2249 Tonnen große britische Dampfer "Montpelier" strandete an der hiesigen Küste und wird wahrscheinlich total wrack sein. Die Mannschaft ist gerettet.

Hochwasser.

Sonntag, 6. Mai, 5.55 Pm., 6.03 Nchm.
Montag, 7. Mai, 6.49 Pm., 7.05 Nchm.
Dienstag, 8. Mai, 7.53 Pm., 9.11 Nchm.

Jeder Arbeiter soll Leser seiner Arbeiterpresse sein!!

Motorboot „Augusta“

fährt von Wilhelmshaven:
Montags und Donnerstags: Morgens
8 Uhr nach Emden.
Mittwochs: 8 Uhr nach Ratisb. u. zurück.
Freitags und Sonnabends, 6 Uhr Abends,
und Sonntags, Mittags 12½ Uhr
nach Bielefeld.

Lustfahrten nach Marienfelde werden jeden Sonntag gemacht.

Cornelsen & Pentsch.

Varel.

Geschäfts - Gründung.

Wie dem heutigen Tage eröffnete ich
im Hause Lange Straße 21 (früher
Reinmeyer) eine

**Buch-, Papier-,
Schreibmaterialien-,
Tabak- u. Cigarren-Bedienung**
und bitte meine verehrten Freunde und
Gönner, mein junges Unternehmen
gütigst unterstützen zu wollen.
Prompte Bedienung! Billige Preise!
Mit aller Hochachtung

Gustav Hoyer.

Gut erhaltenes Fahrrad
billig zu verkaufen.
Tonndieckstraße 28.

Ein noch fast neuer
vierzylinderiger **Schwager** billig zu ver-
kaufen. R. Büch. Straße 7, 2. Et.

Billig zu verkaufen
ein neues Kleid (braun) für mittlere
Figuren.
Neubremen, Bremer Str. 3 u. I.

Zu vermieten
ein gut möbliertes Zimmer.
Vorl. Hörselstr. 18 I.

Logis für 1 oder 2 jg. Leute
auch passend für Schneider o. Schneiderin.
Bant. Annen u. Adolfstr. Ecke 1.

Ein Schuhmachergeschäft
sofort bei dauernder Beschäftigung ge-
sucht. H. Brunksen, Zeest.

Gesucht
auf sofort ein Schneidergeschäft auf
dauernde Beschäftigung.
H. Wölke, Marktstr. 37.

Die festesten, fernigsten und
haltbarsten

Sohlen
sowie schönen Sohlen-Absatz
erhält man zu billigen Preisen in der
Lederhandlung von C. Ocker
Reuehessen, am Markt, Körnitz 6.

Friedrichshof.

Am Sonntag den 6. Mai 1900

Nachmittags 3 Uhr:

Eröffnung der Sommer-Saison.

Der herrliche Garten ist durch wesentliche Verbesserungen und Hallenanlagen komplett gesäubert und zugfrei.

Programm: 1. Musikalische Vorträge jeder Art von den berühmten „Gitanas-Truppe“. 2. Variété-Programm. 3. Bengalische Beleuchtung des Gartens.

Die Direktion.

Das bürgerl. Gesetzbuch

ist zu folgenden Preisen vorrätig:
Textausgabe 40, 60, 75 und 100 Pf.; Textausgabe mit volks-
thümlichen Erläuterungen 1,25 und 2 Mt.;
Textausgabe mit volksthüm. Erläuterungen u. Formularbuch 6 Mt.

Buchhandlung des Norddeutschen Volksblattes.

Geschäfts-Empfehlung.

Dampf-Färberei und chemische Reinigungs-Anstalt

F. W. Mäkler, Marktstr. 31.

Chemisch gereinigt werden Kleider, Jacken, Mäntel, Stickerien, Federn, Handtüche usw. auf das Schnellste und Billigste.

Färberei für Damen- und Herren-Garderoben, zertrümmert und unzertrennbar. Stoffe werden in wenig Stunden krimpf frei gemacht, ohne das Ansehen zu verlieren. Sehr zu empfehlen.

Filialen: Noontzstraße 16, Bismarckstraße 59,
bei Herrn Kaufmann Nahrendorf.

Die apartesten Muster und solidesten Qualitäten in

Gardinen

finden Sie bei

Wulf & Franken.

N.B. Einen großen Posten

Gardinen-Reste

geben wir außerordentlich billig ab.

Gefücht auf sofort oder später

ein Lehrling.

Richter u. Albrecht, Mäker,

Berl. Borsigstr. 73.

Ein Malergehilfe

auf sofort gefücht.

H. Stähler, Street bei Varel.

Malergehilfen

sowie ein Lehrling sucht

Georg Fölsch, Mäker,

Sedau.

Streng reell! Offene feste Preise!

Kauithaus J. Margoniner & Co.

Marktstraße 34. Wilhelmshaven. Marktstraße 34.

Durch große Abschlässe sind wir in der Lage, trotz Preissteigerung in allen Artikeln, sämtliche Waaren zu bisher gehabten bekanntlich billigsten Preisen abzugeben.

Geschäftsprinzip: **Gute Waaren nach wie vor billig zu verkaufen.**

Kleiderstoffe.

Reinwollene Crepes und Cheviots	Meter 48, 97, 128, 145 Pf.
Reinwollene Diagonales	Meter 95, 135, 165, 195 Pf.
Reinwollene Sommerflosse	Meter 48, 93, 135, 185 Pf.
Schottische Wollflosse	Meter 53, 78 bis 175 Pf.
Hemdentuch	Meter 16, 21, 29, 34, 42 Pf.
Bettkattun Meter 20, 23, 29, 34, 44 Pf.	
Bettluchseinen 46, 58, 93, 115 Pf.	

Waschstoffe.

Kattun, hellfarbig	Meter 23, 28, 34 Pf.
Deyhr, farrit	Meter 44, 48, 67 Pf.
Rips-Pique-Organdys	Meter 48, 63, 88 Pf.
Weisse Batiste	Meter 38, 53, 75 Pf.
Tischläufer, Drell	Stück 38, 48, 72 Pf.
Tischläufer, extra schwer, St. 115, 185, 163 Pf.	Handtücher Meter 8, 12, 15 bis 60 Pf.
Servietten Stück 18, 27, 34, 48 Pf.	Wischläufer Stück 3, 7, 10 Pf.
	Frottir-Handtücher Stück 34, 48, 97 Pf.

Gardinen.

Buggardinen	Meter 5, 9, 14, 28 Pf.
Füllgardinen, weiß u. creme, Meter 16, 22, 29, 38	
Füllgardinen, hochartige Muster, Meter 47, 58,	
65 bis 145 Pf.	

Teppiche.

Flüschtteppiche, festgewebte Waare, St. 4,75, 7,45.
Flüschtteppiche, prima Qualität, Stoff 9,85,
13,75, 18,50 Pf.
Arminister-Teppiche, St. 12,50, 18,50, 26,75.
Germania-Teppiche Stoff 2,95, 3,85, 5,65 Pf.
Hollander Teppiche, Tapiserie-Teppiche.

Tischdecken.

Tischdecken, bunt mit Quasten, Stoff 1,28, 1,65,
1,95 Mt.
Rips-Tischdecken St. 1,95, 2,65, 3,85, 4,65 Mt.
Flüscht-Tischdecken Stoff 5,75 Mt.
Flüscht-Tischdecken, hochwertig, 7,65, 9,85 bis
28 Mt.

Herren- und Damen-Konfektion

kaufen Sie sehr vortheilhaft bei
Gebrüder Hinrichs, Gökerstraße.
Massen-Auswahl in allen Artikeln.

Für die Freiheit der Kunst!

Georg v. Föllmars Rede gegen die lex Heinze im Reichstage am 15. März 1900. — Preis 10 Pfennig.
Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“.

Gewerkschafts-Fest zu Varel
am Sonntag den 20. Mai cr.
auf der großen Festwiese beim Schützenhof.

Der Festplatz ist mit Buden aller Art bebaut.
Ball im Saale des Schützenhofes und im
großen Tanzsaale.

Auswärtige Gewerkschaften und Vereine
finden herzlichst eingeladen.

Anmeldungen und Anfragen sind an die Adresse
des Gen. C. Meyle, Schloßplatz 8, zu richten.
Näheres die in diesen Tagen zum Berstand gelan-
genden Plakate. Das Kartell.

Arbeiter-Turnverein „Germania“

Sonnabend, 5. Mai 1900,

Abends 8 1/2 Uhr:

Ausserordentliche General-Versammlung

im Vereinkloster „Tivoli“.

Die Mitgliederversammlungen finden
an jedem ersten Sonnabend in Monat
statt.

Der Vorstand.

Naturheil-Verein.

Montag den 7. Mai 1900,

Abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im Saale des Herrn Joh. Sasse
(Germaniahof).

— Tagesordnung: —

1. Eröffnung und Aufnahmen.
2. Vortrag.
3. Berichterstattung von der Gruppen-
Versammlung.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Zu verpachten

circa 2 1/2 Hufen Weideeland zwischen
der Elbembahn und der neuen Wil-
helmshavener Straße. Ein kleiner Theil
dann als Gartenland benötigt werden.

Mandat Schwitters, Bant.

Allgem. Ortskrankenkasse

Wilhelmshaven.

Dienstag den 8. Mai 1900,

Abends 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung

im Norddeutschen Hof (Dauholt),

Am neuen Markt 3.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung für
1899 und Entlastung des Rech-
nungsführers.
2. Ergänzungswahl des Vorstandes.
3. Antrittsrede an den Verband der Orts-
krankenkassen des Herzogthums
Oldenburg.

Der Vorstand.

Freiwill. Feuerwehr Heppens.

Montag den 7. Mai cr.

Abends 8 Uhr:

Monats-Versammlung

bei Herrn Gaffwich Kuhwald.

— Tagesordnung: —

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Hebung des Beiträge.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtl. Mitglieder
ist dringend erforderlich.

Der Vorstand.

Monats-Versammlung

am 7. Mai, Abends

8 1/2 Uhr

im Vereinkloster „Tivoli“.

Der Vorstand.

Gesangverein „Harfe“.

Dienstag den 8. ds. Mts.,

Abends 8 1/2 Uhr:

außerordentliche General-

Versammlung

im Vereinkloster (Sabdenhofs Tivoli).

— Tagesordnung: —

Die zukünftige Gestaltung des Vereins.
Pünktliches Erscheinen sämlicher
Mitglieder sowie raschere Mitglieder
in der wichtigen Tagesordnung wegen dringend
erforderlich.

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Gestern nach langem Krank-
sein unsre liebe Mutter, Schwieger-
und Großmutter, die Witwe

Sophie Jacob im Alter von 65 Jahren, was
hiermit trauernden Herzen anzeigen.

J. A. Ooster steht Angehörige.

Die Beerdigung findet Dien-
tag, Nachmittags 2 1/2 Uhr, vom
Sternenhaus, Bantstr. 10, aus statt.

Hierzu 2. Blatt.

Berantwortlicher Redakteur: R. H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktäglichen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonnen- und gefestigten Feiertagen, im Monatssystem pro Monat inkl. Versandkosten 70 Pf. netto bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 5654), vierzehntäglich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.44 Pf., monatlich 72 Pf. inkl. Bezahlung.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Nr. 58.

Aufsätze werden die längstgelesene Corpshalle oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Schwierige Sachen nach höherem Tarif. — Aufsätze für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition angegeben sein. Größere Aufsätze werden früher erbeten.

Nr. 104.

Bant, Sonntag den 6. Mai 1900.

14. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Das neue bürgerliche Recht.

VII. Erbrecht.

Auch auf den gesetzlichen Erbrecht bringt das Bürgerliche Gesetzbuch (5. Buch, §§ 1922 bis 2385) manche wichtige Neuerung. In den seitigen Rechtsgebieten war die gesetzliche Erbreichordnung sehr verschieden. Die neuere Gelehrten waren vorwiegend dem "Gemeinen Rechte" gefolgt, monach die gesetzliche Erbreichordnung nach der Rute der Verwandtschaft mit dem Erblasser, doch unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Art der Verwandtschaft bestimmte.

Gegenüber bringt das Bürgerliche Gesetzbuch den Grundzüg zur Geltung, daß Verwandte, welche mit dem Erblasser die näheren Stammbesitzer gemeinsam haben, solche Verwandten ausgleichen, welche durch entferntere Stammbesitzer mit dem Erblasser verbunden sind.

In diesem Sinne sind fünf Ordenungen aufgestellt. So lange noch ein Verwandter einer vorhergehenden Ordnung vorhanden ist, wird ein Verwandter, der einer folgenden Ordnung angehört, ausgeschlossen. Innerhalb einer Ordnung treten an die Stelle der näheren, aber zur Zeit des Erbhauses nicht mehr lebenden Verwandten die entfernteren Verwandten derselben Ordnung ein. Diese Regel kommt jedoch nur in den ersten drei Ordenungen zur Anwendung. In der vierten Ordnung beginnt das Erbreichordnung nach dem Erbhauses einen Vorsatz. Unter die vierte Ordnung hinaus ist ein geistliches Erbrecht lediglich den Vorfahren des Erblassers, sowie sie nicht der dritten oder vierten Ordnung angehören, eingeschlossen.

Geistliche Eltern der ersten Ordnung (§ 244) sind die Abkömmlinge des Erbhauses, also die Kinder, und wenn solche nicht mehr leben, die Eheleute davon. Die Nachkommen der Erbhauses ebenso wie die Großeltern und deren Abkömmlinge, eben so lange zur Zeit des Erbhauses nicht alle Großeltern, so eben sie allein und zu gleichen Theilen. Viele von dem einen oder dem anderen Großelternteil der Großeltern oder die Großmutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge. Sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so fällt der Anteil des Verstorbenen dem anderen Theile des Großelternteils, und wenn auch dieser nicht mehr lebt, dessen Abkömmlinge ebenso. So lange zur Zeit des Erbhauses ein Großelternteil nicht mehr und sind auch keine Abkömmlinge desselben vorhanden, so eben die anderen Großeltern oder deren Abkömmlinge allein.

Soweit Abkömmlinge an die Stelle ihrer Eltern oder Vorfahren treten, eben so nach Stämmen (§ 1926). d. h. sie erhalten gemeinschaftlich den Theil desjenigen Verstorbenen, an dessen Stelle sie treten. Gehört jemand verschiedenen Stämmen an, ist er also mit dem

verschobenen Abkömmling erhalten zusammen denjenigen einen Theil, welchen ihr zur Erbfolge beruhender Elterntheil erhalten haben würde.

Während nach den meisten der seitlichen Regeln die noch am Leben befindlichen Eltern und die Geschwister des Erblassers sich in die Erbmasse zutheilen hatten, räumt das Bürgerliche Gesetzbuch den Eltern einen ganz erheblichen Vorsatz vor den Geschwistern ein. Es erklärt (§ 1925) die Eltern des Erbhauses und daneben allerdings auch die Abkömmlinge der Eltern, also die Geschwister des Erbhauses, zu gesetzlichen Eltern zweiter Ordnung. Aber wenn beide Eltern zur Zeit des Erbhauses noch leben, so eben sie allein und zu gleichen Theilen. Lebt nur der Vater oder die Mutter noch und sind daneben Geschwister des Erbhauses vorhanden, so fällt an die Mutter oder die Väter eines der Geschwister die andere Hälfte des Nachlasses. Für diese Feststellung ist die Erwähnung maßgebend gewesen, daß dem Erbhafter die Eltern regelmäßiger näher stehen als die Geschwister, und daß sein Vermögen (namentlich infolge der Gewährung einer Aussteuer oder Ausstattung) nicht selten von den Eltern herstammt; den Geschwistern geschieht hierdurch durch ihre Ausschließung kein Abbruch, weil der Nachlass dennoch von den Eltern im Wege der Erbfolge regelmäßig doch an sie gelange. (Denkschrift zum Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches S. 244.)

Die dritte Ordnung (§ 1926) umfaßt die Großeltern des Erbhauses und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erbhauses noch alle Großeltern, so eben sie allein und zu gleichen Theilen. Viele von dem einen oder dem anderen Großelternteil der Großeltern oder die Großmutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge. Sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so fällt der Anteil des Verstorbenen dem anderen Theile des Großelternteils, und wenn auch dieser nicht mehr lebt, dessen Abkömmlinge ebenso. So lange zur Zeit des Erbhauses ein Großelternteil nicht mehr und sind auch keine Abkömmlinge desselben vorhanden, so eben die anderen Großeltern oder deren Abkömmlinge allein.

Soweit Abkömmlinge an die Stelle ihrer Eltern oder Vorfahren treten, eben so nach Stämmen (§ 1926). d. h. sie erhalten gemeinschaftlich den Theil desjenigen Verstorbenen, an dessen Stelle sie treten. Gehört jemand verschiedenen Stämmen an, ist er also mit dem

Erbhafter mehrfach verwandt, so erhält er in jedem der Stämme den ihm zufallenden Anteil und jeder Anteil gilt als besondere Erbteil.

Es ist in diesen drei ersten Ordenungen das Parenteraltenrecht geschaffen. Dieses System wird in der vierten Ordnung infolge durchsetzt, als hier (§ 1928) nachdem die Uroffaher als gesetzliche Eltern dieser Ordnung bestimmt sind, festgesetzt wird, daß, wenn die Uroffaher nicht mehr leben, nicht alle Angehörigen der Eltern gemeinsam eben, vielmehr derjenige der Abkömmlinge des Uroffahers zur Erbfolge berufen wird, der mit dem Erbhafter dem Grade nach am nächsten verwandt ist. Ist also zum Beispiel eines gemäßigten Erbhauses ein Sohn, Sohn zweiten Grades des Erbhauses, d. h. haben beide den gleichen Uroffather gehabt, und leben daneben auch Kinder eines verstorbenen Bruders von Mutter, so erhält Mutter die ganze Erbfolge allein.

Gleichliche Eltern der fünften Ordnung (§ 1929) endlich sind all entfernteren Verwandten des Erbhauses (Vorfahren und deren Abkömmlinge), und zwar so, daß der dem Grade nach nächstes Vorfahrt den entfernteren ausschließt. Damit macht das Bürgerliche Gesetzbuch das Erbrecht tatsächlich zu einem unbeschränkten. Es ist also z. B. selbst der im zwanzigsten Grade (!) mit dem Erbhafter verwandte erberechtigt, sofern er nur diese Verwandtschaft nachzuweisen vermag. Es ist das eine erbrechtliche Monstrosität, die man im Reichstage gegenüber den abwehrenden Anträgen der sozialdemokratischen Vertreter damit zu rechtfertigen versucht hat, daß es darum ankomme, "gegenüber den auflösenden Tendenzen, von welchen in unserer Zeit auch der Familienverband betroffen werde, eine Gewähr für die Erhaltung der Familie zu schaffen" (Kommissionsbericht V. Buch S. 2 bis 3). Selbst die verbündeten Regierungen traten, entsprechend dem Entwurf, für Begrenzung eng. Eine ihrer Vertreter erklärte: "Wo zwischen dem Erbhafter und dem gesetzlichen Eltern vielleicht ledige Elternpaare mit ihrer ganzen Delegenz wegziehen fein müßten, da könne von Blutsverwandtschaft zwischen denselben nicht die Rede sein. Aber die reaktionäre Majorität wollte doch etwas thun für die 'Erhaltung der Familie'. Und so kam die Monstrosität der unbeschränkten Erbfolge zu Stande."

Er überlas einige Seiten des Geschriebenen und ein Lächeln der Genehmigung glich über seine oben so verdeckten Züge.

"Ich habe die Lage völlig richtig beurteilt, nun erhalten Sie von Dobutoff für meine Verantragung die Belege, sie sollen ihre Wichtigkeit nicht verteuern." Er breitete den Brief vor sich aus, pulte seine Brille, regulierte die Flamme seiner Petroleumlampe und griff zur Feder.

"In der angrenzenden Stube sitzten die Jungen und neidten sich so lange im Spiegel, bis sie endlich aufzuhören wußten.

Er achtete gar nicht darauf, er hörte sie gar nicht, ganz in seine Arbeit vertieft.

Da ward plötzlich die Klingel laut und heftig geklingelt.

Röder sprach zusammen und verzückt sich leicht. Er wollte sein Manuskript zusammenfassen, ehe er ein Sinalaf gewünscht, denn er war ein vorsichtiger, ja ein wenig ängstlicher Mann, aber schon hatten die Jungen an dem sogenannten Jungenlaut, der wie ein lustiges Signal von außen kam, den Besucher erkannt und ihm die Hand geöffnet. Es war Conrad Ebner.

Conrad lächerte mit den Jungen und trat dann bei dem Vater ein.

Verteidiglich grüßend legte er ihm die Hand auf die Schulter.

"Ich wollte Dich noch sehen — es ist Manches vorgekommen, das Dich interessieren dürfte", sagte er ratschprechend, und ohne eine Aufforderung abzumachen, legte er sich zu ihm an den Schreibtisch.

Das volle Lampenlicht erleuchtete sein junges Gesicht, das bayer. tief gebräunt und gesund lebte. Er war ein dunkelblonder Haar, fiel ungeordnet über eine breite Stirne; es schien nicht vernässtigt, aber der Mann hatte seit

Deutscher Reichstag.

185. Sitzung vom 3. Mai 1900.

Am Bundesstaat: Groß Polen.

Die zweite Beratung der Novelle zu den "Anfallserleichterungsgeisen" wird fortgesetzt.

Die Beratung beginnt mit § 5 a, der von der Kommission handelt. Es behinnt nach der Kommission:

"Am Ende der Beratung werden als Schadenserfall vom Betriebe der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab gewertet:

1. freie rechtliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilsethens und zur Erzielung der Folgen der Belebung erforderlichen Hilfsmittel (Arznei, Sprays, Apparate u. derg.).

2. Eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

a) im Falle des Uroffathers Gewerbeunfähigkeit für die Dauer der gesetzlichen Verantwortlichkeit (Vorlesung);

b) im Falle des Uroffathers Gewerbeunfähigkeit für die Dauer derzeitigen Theiles der Väter, wodurch der Mutter durch den Verlust der durch den Unfall herbeigeführten Einkünfte an Gewerbeunfähigkeit entspricht (Vorlesung).

Am Ende der Beratung in Folge des Unfalls nicht ausgewertbar, sondern durch einen billigen Vertrag nicht zu befreien, so ist für die Dauer dieser Hilfssatzung die Rente bis zu 100 Pf. des Jahresbedarfes verhältnis.

Wer der Bericht zur Zeit des Unfalls bereits dauernd völlig erwerbsunfähig, so behält sich der zu leidende Schadenserfall auf die unter 1. bezeichneten Zeitungen. Wer ein solcher Berichter in Folge des Unfalls nicht billigt, so ist eine Rente bis zur Hälfte der Rente zu gewähren.

Am Ende der Beratung aus Anlaß des Unfalls und unerreichbar arbeitslos ist der Gewerbeunfähigkeitsvorschuss die Theilnahme bis zum Betrag der Väterrente vorzuhängen.

Als Preis d. Stamm (Reichspf.) beantragt dazu in dem Bericht: "Ob der Bericht in Folge u. j. m. statt der Rente abzuzahlen ist zu erwidern" zu legen, so kann erdetzt werden".

Die Abg. Dr. Borchardt und Gen. (Sop.) beantragen "die Abg. Dr. Borchardt und Gen. (Sop.) beantragen nach Eintritt des Unfalls ab" zu freigeben.

b) Antrag: "Ratt. 14. Woche zu legen 5. Woche.

c) in § 2 Ratt. "der Gewerbeunfähigkeit" zu legen in dem Schaden".

d) statt des Abnahmen: "Die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

e) ebenfalls in dem Abgang bei § 5 a: "5. Woche".

f) statt des Abnahmen: "der Gewerbeunfähigkeit" zu legen in dem Schaden".

g) statt des Abnahmen: "Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

h) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

i) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

j) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

k) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

l) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

m) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

n) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

o) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

p) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

q) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

r) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

s) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

t) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

u) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

v) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

w) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

x) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

y) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

z) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

aa) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

bb) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

cc) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

dd) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ee) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ff) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

gg) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

hh) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ii) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

jj) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

kk) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ll) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

mm) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

nn) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

oo) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

pp) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

qq) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

rr) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ss) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

tt) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

uu) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

vv) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ww) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

xx) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

yy) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

zz) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

aa) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

bb) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

cc) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

dd) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ee) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ff) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

gg) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

hh) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ii) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

jj) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

kk) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

ll) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

mm) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m. zu legen: Die Höhe der Rente ist nach den Vorlesungen des Bürgerlichen Gesetzes über Schadenserfall der unerreichbar arbeitslosen Handlungen zu bestimmen.

nn) statt des Abnahmen: "die Rente beträgt u. i. m.

Gebüch: dem letzten Abschnitt folgende Fassung zu geben: "Sämtliche Gewerkschaftsbeiträge steht der Umstand, daß der Betriebe aus Kosten des Unterhalts finanziell oder wirtschaftlich arbeitslos ist gleich.

Gewerkschaft des Westen (Bonn): zu erfreuen durch "aus".

Abg. Fr. v. Stumm (Reichspf.): Die Forderung, daß jedem, der nicht völlig erwerbsunfähig, sondern so hilflos ist, daß er der Pflege bedarf, 100 Proz. des Jahresarbeitsentgelts gewährt werden muß, geht mir zu weit. Die Entwicklung darüber muß in jedem Falle in das Gesetz der Gewerkschaftsbehörde gelangen.

Abg. Dr. C. Oepelt (Bad.) bittet den Antrag Stumm abzuschließen.

Stellung der Abg. Dr. Zehl (Nied.)

Abg. Dr. Wollenbuth (Bonn): Wir haben beantragt, daß die Kassezeit auf den Tagessatz an, wo der Unfall sich ereignet, mit den Beziehern eintritt. Wenn wir die meisten eingeschlossenen Betrieben betrachten, so müßten die meisten Betriebe den Tagessatz ganz aufheben. Eine Ausnahme müßte die Kassezeit auf fünf Tage befristet werden, damit in allen schweren Fällen, wo die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Wochen dauert, die Belegschaftsbehörden eingreifen. Was die Höhe der Renten anlangt, so wollen wir die Renten nur auf die Höhe bringen, von der Herr Dr. Stumm glaubt, daß sie gegenwärtig bereits gesetzt werde.

Abg. Dr. Wohlmann (Hilfsaussch.): Mit der Vollendung der Kassezeit ist es leider zwecklos, wenn die Belegschaftsbehörde nicht das Gesetz der Beratungsgesellschaften hält.

Dies müssen sollte man überzeugt nicht so oft im Gesetz wiederholen; es könnte die Rente doppeln, daß dem Vorstand der Beratungsgesellschaften von den Mitgliedern der Vorwurf schlechter Geschäftsführung, von den Arbeitern der Vorwurf der Parteidienst gemacht würde. Die Vollrente wird überwunden helfen gewünscht. Würde nicht völlig Erwerbsunfähigkeit bestehen, so wird die Rente nicht mehr erhöht. Ich, daß der Betriebe nicht mehr arbeiten kann, eine ganz rationale Auslegung der Gewerkschaftsbeiträge, die Belegschaftsbehörden jetzt aufzufordern müssen. Im Falle der völligen Hilflosigkeit muß aufgrund der Vollrente zugestanden werden, damit die Belegschaft event. für seine Familie sorgen kann. (Brau! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Die Verabsiedlung der Kassezeit auf vier Wochen hat seiner Zeit in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Ich will mir aber die Kassezeit auf den Tagessatz beibehalten, sofern es mit einer noch geringeren Verzögerung begonnen wird. Bei einem Überfall der Regierung ist es leider zwecklos, Rente auf eine weitergehende Verzögerung der Rentenzeit zu stellen. Gegenüber dem Antrag Stumm mag ich daran aussermessen, eine der vorläufigsten Bestimmungen im Gesetz ist zwecklos, die daß vollständig betroffene Personen die Vollrente verdient werden muß. Diese Bestimmung wäre natürlich zu machen, läßt sich für sehr vereiteln.

Wir sind hier ganz auf dem Standpunkt des Abg. Wollenbuth.

Abg. Fr. v. Stumm (Reichspf.): Die Verabsiedlung der Kassezeit auf vier Wochen hat seiner Zeit in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Ich will mir aber die Kassezeit auf den Tagessatz beibehalten, sofern es mit einer noch geringeren Verzögerung begonnen wird. Bei einem Überfall der Regierung ist es leider zwecklos, Rente auf eine weitergehende Verzögerung der Rentenzeit zu stellen. Gegenüber dem Antrag Stumm mag ich daran aussermessen, eine der vorläufigsten Bestimmungen im Gesetz ist zwecklos, die daß vollständig betroffene Personen die Vollrente verdient werden muß. Diese Bestimmung wäre natürlich zu machen, läßt sich für sehr vereiteln.

Wir sind hier ganz auf dem Standpunkt des Abg. Wollenbuth.

Abg. Dr. Wollenbuth (Bonn): That ist, daß ich trocken die Zahl der Unfälle verminder, soviel wie die Zahl der primären Unfälle, wie die der Totefälle. Nichts würdig ist, daß die Zahl der Fälle, in denen Vollrente gewährt ist, so gering ist.

Abg. Fr. v. Stumm (Reichspf.): Die Verabsiedlung der Zahl der Arbeitnehmer bedeutet natürlich auch eine Vermeidung der Unfälle.

Abg. Dr. Wollenbuth (Bonn): Nach einer Erinnerung des Abg. Wollenbuth spricht die Diskussion. Unter Ablösung aller Abänderungsanträge wird § 5a in der Kommission abgelehnt.

§ 5b handelt von der Berechnung der Rente. Diese soll nach dem Jahre vorher berechnet werden, den der Betriebe während des letzten Jahres seiner Belegschaftszeit begonnen hat. Der 1500 M. übersteigende Betrag soll nur mit einem Drittel in Rücksicht gebracht werden. Als Jahresentgelt soll der Betriebe durchschnittlich das vorhergehende Jahre entgangene Entgelt sein. Bei verschiedenen Personen, welche keinen Zahl oder weniger als den 300fachen Betrag für ihren Belegschaftszeitpunkt festgestellten, erhält der Betrieb einen durchschnittlichen Tagessatz von 1,50 M. für Personen unter 16 Jahren und 10. Jahre der für erwachsene Arbeitnehmer verstellbare Tagessatz für Personen unter 16 Jahren, nach dem 10. Jahre der für erwachsene Arbeitnehmer verstellbare Tagessatz zu Grunde gelegt werden.

Die Abg. Röhl (Danz. (Würt.)) und Stumm beantragen: 1) die Bestimmung zu streichen, daß der Betrag über 1500 M. übersteigende Betrag mit einem Drittel in Rücksicht gebracht werden soll, 2) einen Mindestlohn von 1,50 M. zu Grunde zu legen, 3) bei jungen Personen, die wegen noch nicht vollständiger Rücksichtnahme oder eben gezwungenen Abgangs aus dem Betriebe heraus, der Betrieb soll nach dem vorhergehenden Jahre, 10. Jahre der für erwachsene Arbeitnehmer als Jahresentgelt, 4) bei dem Fall der Abmeldung dieses Antrags der Rente für jugendliche Arbeitnehmer als Jahresentgelt berechnet, daß 300fache des vorherigen Belegschaftszeitpunkts an Rechnung der Gemeinschaftsbehörde für Erwachsene fortgesetzte verstellbare Tagessatz ge wöhnter Lagen zu richten.

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Die Kommissionsabstimmung deutet allerdings eine Besserung, aber der Betrieb über 1500 M. nur mit einem Drittel in Rücksicht in Anwendung zu bringen. D. hebet auf eine umfängliche Begleichung der reichen Leute, welche die Rente nicht mehr verdienen. Es ist eine beweisart entlockte Arbeitnehmer zu fordern. Die Zusammensetzung eines Mindestlohnes von 1,50 M. verlangen wir;

damit der Rentenentgelt nicht noch nach auf Kosten der anderen Arbeitnehmer herabgesetzt wird. Das ist nicht über der Fall, wenn Tagessatz von 60 Proz., wie sie bei weitaus meisten Arbeitern 3. 5. lieber kommen, in Rechnung gebracht werden: in diesem Falle würde die Renteentgelt 60 M. betragen. Ganz ungünstig sind die Bestimmungen, die inbezug auf die Belegschaft geprüft worden sind. Es muß unbedingt darauf Rücksicht genommen werden, was dieser jugendliche Arbeiter verdient haben würde, wenn ihn nicht der Untergang seines Betriebes, sondern die jüngste Entwicklung der Betriebsverhältnisse durchgeführt worden.

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)) bittet den Antrag Stumm abzuschließen.

Abg. Fr. v. Stumm (Reichspf.): Wir haben beantragt, daß die Kassezeit mit dem Tagessatz beginne, mit dem die Belegschaftsbehörde kommt, sofern sie nicht anders bestimmt wird, nämlich durch die Betriebsverhältnisse.

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)) bittet den Antrag des Abg. Röhl aus.

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Es ist verhältnismäßig, daß die Differenz auf das Prinzip der gleichen Behandlung aller Arbeitnehmer, das wir im ersten Antrag durchsetzen, nicht abweichen darf.

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Ich erkläre mich, daß das Gesetz eben jetzt gewissen einschränkenden Kreisen zu weit geht.

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Die haben uns in der Kommission nicht geprägt, sondern nicht, daß das Gesetz eben jetzt gewissen einschränkenden Kreisen zu weit geht.

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Abg. Dr. Röhl (Danz. (Würt.)): Sie bestimmen Sie, wenn man nur die nötige Sicherheitlichkeit hat. Nehmen Sie unseres Antrags an, Sie haben am besten dabei, und die Arbeitnehmer werden es Ihnen danken. (Sehr richtig! b. d. Gas.)

Ab

Verkauf.

Der Viehdandler H. Freis zu
Neuende lädt am
Donnerstag den 10. d. M.,
Nachm. 2 Uhr auf,
in und bei der Behandlung des Gastro.
J. Folkers zu Neuender Wühlemelche:
Einige kräftige

Arbeits-pferde, 
10 schöne junge
Litthauer

Doppel-Ponys,

6 bis 8
viel Milch gebende, frisch,
milch u. hochtragende

Kühe 

50 bis 60 Stück
große und kleine

Schweine 

mit Zahlungsfest öffentlich meistbietend
verkaufen.

Neuende, den 4. Mai 1900.

H. Gerdes,
Auktionator.

Immobil.-Verkauf.

Das zum Nachlass des verstorbenen
Grimmermanns Johann Schrems
Gassen zu Sedan gehörige, daßelbe
an der Schützenstraße befindliche, zu
vielen Wohnungen eingerichtete

Haus 

soll zum Antritt auf den 1. November
d. J. öffentlich gegen Preisgebot ver-
kaufen werden und ist zu dem Zwecke
Termin auf

Montag den 14. d. Mts.,

Nachm. 6 Uhr,
in Reente Gathause zu Sedan
angezeigt.

Neuende, den 4. Mai 1900.

H. Gerdes,
Auktionator.

Zu verkaufen

30 bis 40 große und kleine

Schweine 

auch auf Zahlungsfest.

F. Wilken,
Bant, Margarethenstraße 1.

Die Hornbrautweinbrennerei
von Gebr. Wenckebach

Herberg a. Gar.,
empfiehlt ihre garantirten Horn-
brautweine.

Spezialität Harzblume.

Allerige Niederlage und Vertrieb
zu Wilhelmshaven u. Umgegend

Fritz Wachenhausen,

Bant, Berlin, Roentgenstraße 25.

Die besten kernigsten

Sohlen 

wie schönes Abfallleder bekommen
Sie in der Redaktion von

Joh. Lüdels, Grenzstr. 41.

Mitglieder des Bant Konsumvereins
erhalten Rabattmarken.



J. Egberts

Bismarckstraße 52,

**Magazin für Haus- u.
Küchengeräthe,**

empfiehlt:

emaillierte Kochtopfe in allen
Formen und Größen, emaillierte
Wasserhälse desgl.,

" Waschreimer,

" Toiletteimer,

" Waschservice,

" Kuchenpfannen,

" Bratpfannen,

" Löffelbleche,

" Wandbleche,

" Wannen &c. &c.

Feinfine dekorative emaillierte

Kaffeekannen,

Theekannen,

Sahnekannen,

Zuckerdosen.

Inoxydirtre und emaillierte

gußeis Kochgeschirre

Waschmaschinen,

Waschmaschinen,

Waschrollen,

Plättbretter mit und ohne

Bezug.

Plätzleien,

Waschkörbe,

Waschleinen,

Waschkämmern.

Holzwaaren,

als:

Gemüse-Etageren,

Gewürz-Etageren,

Gewürzschränke,

Handtuchhalter,

Putzschranken,

Gierschranken,

Fleischbretter,

Löffel &c.

Löffl. u. Dessertmesser

und Gabeln,

Brotmesser,

Kaffeemühlen,

Reibmaschinen,

Meßlingmörser &c.

Alles in großer Auswahl zu be-
kannt billigen Preisen.



Vereins- u. Konzerthaus „Zur Arche“.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball.

Anfang 4 Uhr. Tanzabonnement 1 M.

Auf der Gallerie Preisschiessen.

Hierzu laden freundlich ein

F. Gemoll.

Sadewasser's „Tivoli“.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

in meinem elektrisch erleuchteten Saale.

Es laden freundlich ein

C. Sadewasser.

Germania-Halle Neubremen.

Heute Sonntag:

Grosser öffentl. Ball

Gut besetztes Orchester. Tanzabonnement 75 Pf.

Hierzu laden freundlich ein

Joh. Sanke.

Vereins- u. Gesellschaftssaal Zum Jadebusen".

Heute Sonntag:

Großes Familien-Tanzkränzchen.

Anfang 5 Uhr. — Entrée 30 Pf., wofür Getränke.

Zu zahlreichem Besuch laden freundl. ein

Carl Kuhwald.

Schulbücher

sowie sämtliche Artikel für den
Schulbedarf empfiehlt

H. Rüssmann.

Empfehle:

Sauerkohl

per Pfund 6 Pfennig, 3 Pf.

15 Pfennig.

J. A. Daniels.



Niederlage bei:
Hinrichs & Frerichs, Bant,
Neue Wilhelmsh. Str. 64 a.

Gemüse- und Blumen-Sämereien

frisch und keimfähig empfiehlt

Rich. Lehmann,

Bismarckstraße 15 und

Drogerie z. rothen Kreuz, Bant.

Notiz für Krankte.

Diejenigen, welche mir schreiben
oder an Herrn Siems, Berl.
Börienstr. 3, Bestellung machen,
besuche ich am folgenden Mittwoch.

H. G. Hillen, Boshorn.

Klauenöl

präpariert für Nähmaschinen und

Fahrräder von

H. Möbius & Sohn,

Knochenfabrik, Hannover.

Zu haben in Bant bei Mechaniker

E. G. Möbius, R. Böh. Str.

Sarg-Magazin

von

Wwe. Freudenthal,

R. Wilhelmsh. Straße 33.

W. SPINDLER

Berlin C. und

Spindlersfeld bei Cöpenick.

Färberei und Reinigung

von Damen- u. Herren-Kleidern, sowie

von Möbelstoffen jeder Art.

Waschanstalt für Gardinen aller Art

echte Spitzen etc.

Reinigungsanstalt für Gobelins,

Smyrna-, Velours- und Brüsseler

Teppiche etc.

Färberei und Wäscherei für Federn

und Handschuhe.

Portogebühren

werden seitens der Annahmestelle

nicht mehr berechnet.

Annahme für Bant bei

Wwe. Gathemann, Neue Willh. Str. 60.

Färberei und Chemische Waschanstalt.

Elysium zu Neuende.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

wozu freundlich einlädt

C. Mammen.

Elysium zu Neuende.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein

Joh. Folkers.

Schützenhof zu Bant.

Heute Sonntag:

Großer öffentlicher Ball

bei verstärktem Orchester

im neu mit Gasglühlampen erleuchteten Saale.

Tanzabonnement 1 M.

Entrée 30 Pf., wofür Getränke. — Es laden freundlich ein

F. Tenckhoff,



Wulf & Francksen

Ausstellung fert. Betten.

Einschlängige Betten Nr. 8 aus grau-roth gestreiftem Stoff mit 14 Pfund Federn.
Oberbett 6.— Unterbett 6.— 1 Rüben 2,50
SRT. 14,50 Zweischläfig SRT. 20,50

Einschlängige Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Stoff mit 16 Pfund Federn.
Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rüben 7.—
SRT. 27,50 Zweischläfig SRT. 31.—

Einschlängige Betten Nr. 10b aus roth-rota gestreiftem Stoff mit 16 Pfund Federn.
Oberbett 18,50 Unterbett 18,50 2 Rüben 9.—
SRT. 38,— Zweischläfig SRT. 40,50

Einschlängige Betten Nr. 11 aus rothem oder rotroso Stoff mit 16 Pfund Hafdenen.
Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rüben 10.—
SRT. 45,— Zweischläfig SRT. 50,50

Einschlängige Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunenstoff, Unterbett aus roth. Stoff mit 16 Pf. Daunen u. Federn.
Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Rüben 12.—
SRT. 54,50 Zweischläfig SRT. 61.—

Billigere Betten in jeder Preisstufe.

Haben noch mehrere gebrauchte gute, tadellose

Fahrräder
stehen und geben selbige zu billigen Preisen ab.

Karl & Ernst Jordan,
Tonndieck 6.

Matchless-
!! Fahrräder !!

seit 1876 eingeführt,
taufen Sie **billig bei**
Th. Cramer, Bant,
Werststraße 22, am Markt.

Nimm die Zeit beim Schopf.



Empfehle zu den billigsten Preisen:

Maitrank	Erdbeerwein
Apfelwein	Brombeerwein
Johannisbeerwein	Mosel
Heidesbeerwein	Ananas-Essenz
Stachelbeerwein	Erdbeer-Essenz
Himbeerwein	Schaumwein

Johannes Meyer

Bant, gegenüber dem Rathause.

Scherms Reisehandbuch

Preis 1,50 Pf., ist wieder eingetroffen und empfiehlt
Die Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und bequemste Wasch- und Reinigungsmittel.
Räuchlich ist H. F. Ludewigs Seifenpulver in den meisten Kolonialwaren- und Drogerienlädchen: 1/2 Pfund-Paket 15 Pf.
Man ziehe beim Kauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Friedrich Schmidt

Bant, bei der Post,
Neue Wilhelmshavener Straße 31.



Geschäfts-Größnung.

Am heutigen Tage eröffnete ich **Wilhelmstraße** Nr. 34, am Park, eine

Zabak- u. Cigarrenhandlung

verbunden mit Parfümerien und Toilettenseifen u. c.

Um geneigtes Wohlwollen bitten

Hochachtungsvoll

G. O. Traugott.

Manufaktur-, Kurz-, Weiss- u. Wollwaaren-Geschäft,

Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderobe

hält bei Bedarf sein Lager bestens empfohlen. Geschäftsprinzip: Nur gute reelle Ware

zu den niedrigsten Preisen. Steht große Auswahl.

Deutsche
Strassenprofilkarte
für Radfahrer!

Preis 1,50 Mark, empfiehlt die
Buchhandl. des Nord. Volksbl.

Schützenhof, Jever.
Sonntag den 6. Mai:

Großer Ball
wohl freundlich einlädt.

Fr. Küpper.

„Schützenhof“, Barel.
Sonntag den 6. Mai, von 4 Uhr an:

BALL

im neueröffneten Saal. Mußt von der
Bodmann'schen Kapelle.
Es lädt freundlich ein.

Heine, Hirsch.

Lindenhof, Varel.
Sonntag den 6. Mai ab:
von 4 Uhr an:

BALL.

Es lädt freundlich ein.
H. Lenauer.

Gastwirtschaft:

„Zur gemütlichen Ecke.“

Weine beiden gedekten vorzüglichen
Regelbahnen sind noch
für einige Abende der Woche frei und
halten dieselben allen Vereinen sowie
Privaten zur ges. Bewegung bekenn
empfohlen. **Carl Grante.**

Gründl. Unterricht

im Zeichnen, Färbereien und
Schneiden nach der neuen
preisgekrönten Vorher'schen
Methode. Viertwöchentl. Unterricht bei
täglich 1 Stund. Unterricht 12 M.
Jede Schülerin arbeitet sofort
nach Beendigung der Zeichnungen
für sich. — Ausbildung bis zur
größten Selbstständigkeit unter
Garantie.

Fran. W. Sachmeister,
Berl. Peterstraße 40, II r.
Ecke Kieferstraße.

Petroleum-Kocher

von 2 Mark an in großer
Auswahl.

J. Egberts
Wilhelmstraße 52.